



Vorweg das: "An das Strafverfahren wird die Anforderung größtmöglicher Effizienz bei der Überführung von Straftätern gestellt", schreibt Stefan Seiler in seinem Standardwerk "Strafprozeßrecht" (WUV Studienbücher). Und weiter: "Auch die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates in der Bevölkerung ist damit untrennbar verbunden."

Hier blenden wir in das Bezirksgericht Josefstadt, wo sich am 30.11. zwei Männer - die Namen sind der Redaktion bekannt und einer heisst Lola F. - wegen des Vorwurfs der Körperverletzung zu verantworten hatten. Prozessbeobachter sprachen von "Unterweltgranden". Die zwei Angeklagten selbst gaben freilich die Unschuldslämmer.

Was in jener Frühsommernacht im und vor dem Lokal "Krautfleisch" tatsächlich geschehen war, wird zwar nie mehr exakt und widerspruchsfrei eruiert werden können - jedenfalls soll sich zuerst der 2. Angeklagte geweigert haben, das von ihm konsumierte Bier zu bezahlen; mit der Begründung, er habe kein "Ottakringer" bestellt. In Folge dessen war es letztendlich zu den inkriminierten Handgreiflichkeiten gekommen, die eine zerborstene Auslagenscheibe und zwei Verletzte forderten. Bei der Vernehmung dieses 2. Angeklagten traten jedoch Widersprüche zu Tage, die den angereisten

Kiebitz & Justitia

Befinden sich zwei gemeingefährliche Gewalttäter aufgrund eines gerichtlichen Verfahrensfehlers noch immer auf freiem Fuße?



Ein Angeklagter, ein Zeuge und ein verhöhnter Rechtsstaat.

Illu: Swoidl

Gerichtskiebitz Philipp L. nur mehr den Kopf schütteln ließen; was der Richter nicht verborgen blieb. Ob er zu der Sache etwas zu sagen habe? Er sei im Lokal gewesen, als der 2.

Angeklagte sein Getränk bestellt habe, bestätigte dieser. Dann, so die Vorsitzende - "eine kleine, naive, rechtsstaatsgläubige Gerichtskraft!" - sei L. Zeuge.

Exkurs zu Stefan Seiler,

der schreibt: "Der Zeuge hat nur über sinnliche Wahrnehmungen befragt zu werden. Subjektive Meinungen, Ansichten, Wertungen, Schlussfolgerungen, rechtliche Beurtei-

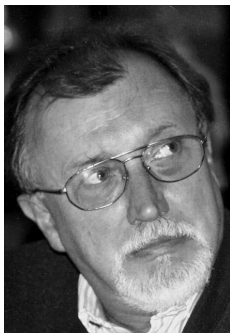
lungen und ähnliche intellektuelle Vorgänge können nicht Gegenstand einer Zeugenaussage sein".

Erfüllt nun die Zeugenaussage L.s dieses Erfordernis? Befragt, ob es denn dem 2. Angeklagten hätte klar sein müssen, dass er Ottakringer Bier getrunken habe, gab L. zu Protokoll: "Schauen Sie, Frau Rat, Sie wissen ja wie das ist. Vor einem Lokal hängen zumeist Werbeschilder; die kommen von der jeweiligen Brauerei, die das jeweilige Lokal beliefert. Und vor diesem Lokal sind sogar zwei Reklametafeln und auf denen steht 'Ottakringer'. Und wenn Sie dann hineingehen, bekommen Sie Bierdeckel, auf denen 'Ottakringer' steht. Auch auf dem Zapfhahn steht 'Ottakringer'. Es ist also offensichtlich, dass hier Ottakringer Bier ausgetrenkt wird". Eine juristisch zulässige "Schlussfolgerung", somit "intellektueller Vorgang" des Zeugen L.?

"Die Richterin hat innerlich die Augen verdreht...", sollte nach Prozessende ein Beteiligter der GZ mitteilen. Zeuge L. gibt immerhin zu: "Natürlich mag es durchaus sein, dass ich einen etwas seltsamen Eindruck gemacht habe. Aber die Richterin selbst war ja von Sinnen! Die hatte doch selber Angst vor diesem zwielichtigen Pack, aber das sehen Sie ja am Urteil!"

Das Urteil? Zweimal Freispruch. Mittlerweile rechtskräftig

Hauptmann Richie meldete sich ab



Richard Barsony
20.2.1955 - 9.11.2009

Plötzlich war da ein Partezettel. So leise und unaufdringlich wie er sein weißes Achterl an der Bar zu sich zu nehmen pflegte, war Richie zum letzten Rapport gegangen.

Sein Leben hat er als Hauptmann dem Bundesheer und als Amtsdirektor der Uni Wien den Studenten gewidmet. Seine ganze Liebe galt der Eisenbahn.

Weil er seine sterbliche Hülle der Wissenschaft vermacht hatte, wird mancher Medizinstudent ihn wohl bald wieder sehen.

Er ruhe in Frieden.

Fetzt so fett wie noch nie!

"Der Bunte Almanach 2009"!

Alle Gazettas in einem Band!

Um unglaublich günstige

EUR 17,85

direkt bei den Verlegern!

Besser gleich bestellsta!



Muss man haben...